

Reglement Tagesstrukturen „Wulcheschloss“

Gültig ab:

01.08.2015

Ersetzt Reglement vom:

März 2010

Ressort: **Finanzen & Infrastruktur**

Beschluss der SB Russikon vom:

1. Allgemeines

Gemäss Volksschulverordnung (VSV) §27 sind die Gemeinden verpflichtet ein Angebot von schulgängenden Tagesstrukturen anzubieten. Die Tagesstrukturen der Schule Russikon erfüllen die Vorgaben des Kantons für Tagesstrukturen gemäss dem Volksschulgesetz. Sie unterstehen dem Ressort Finanzen & Infrastruktur und handeln wo nötig nach der Geschäftsordnung der Schule Russikon.

2. Angebot

Die Tagesstrukturen bieten 30 Plätze für die Mittags- (inkl. Mittagessen) sowie 20 Plätze für die Nachmittagsbetreuung an. Die Kinder werden von qualifizierten Fachpersonen betreut. Mittags wird ein ausgewogenes und warmes Mittagessen angeboten und nachmittags erhalten die Kinder einen Zvieri. Das Angebot steht allen Kindergarten- und Schulkindern der Schule Russikon zur Verfügung.

3. Betreuungszeiten

Während der Schulwochen findet von Montag bis Freitag von 11:40 – 13:40 Uhr die Mittagsbetreuung und von 13:40 Uhr – 18:00 Uhr die Nachmittagsbetreuung statt.

In den Schulferien und an den zusätzlich als schulfrei deklarierten Daten, welche im Ferienplan der Schule Russikon publiziert sind, bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

Sollten für eine Betreuungseinheit weniger als zehn Anmeldungen eingehen, kann die Schulbehörde das Angebot anpassen.

4. Lokalität

Die Tagesstrukturen „Wulcheschloss“ werden für die gesamte Schule zentral in Russikon angeboten. Sie befinden sich im Pavillon am Steinbüelweg auf dem Schulhausareal oberhalb des Schulhauses Sunneberg 2. Es stehen zwei getrennte Räume zur Verfügung.

5. Anmeldung und Austritt

5.1. Aufnahmekriterien

Kinder, welche die Schule Russikon besuchen, können für die Tagesstrukturen „Wulcheschloss“ angemeldet werden.

Kriterien für eine Aufnahme sind sowohl die Verfügbarkeit von Plätzen wie auch die Familiensituation. Ein Anspruch auf sofortige Aufnahme in die Tagesstrukturen der Schule Russikon besteht nicht. Grundsätzlich ist die Schule bestrebt den Bedarf an Betreuungsplätzen abzudecken. Ist die Nachfrage höher als das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen wird eine Warteliste geführt.

5.2. Anmeldung

Die Anmeldung für neu eintretende Kinder in die Tagesstrukturen „Wulcheschloss“ hat schriftlich bis 15. Mai an die Schulverwaltung zu erfolgen.

Für Kinder, die das Angebot bereits nutzen, muss jedes Schuljahr eine schriftliche Wiederanmeldung bis spätestens 15. Mai durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten eingereicht werden. Das Anmeldeformular wird den Eltern rechtzeitig vor jedem neuen Schuljahr von der Schulverwaltung zugestellt oder kann auf der Homepage der Schule Russikon heruntergeladen werden.

Die angemeldeten Tage und Zeiten sind verbindlich.

Ein Eintritt ist bei genügendem Platzangebot jederzeit möglich.

5.3. Kündigung

Eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist per Ende Monat möglich. Die Kündigung ist bei der Schulverwaltung schriftlich einzureichen.

5.4. Ausschluss

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Leitung Tagesstrukturen Kontakt mit den Eltern auf. Falls keine Lösung gefunden wird, kann die Leitung Tagesstrukturen gemeinsam mit der Leitung Ressort Finanzen & Infrastruktur über einen Ausschluss des Kindes befinden und die Betreuungsvereinbarung unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist auflösen.

6. Eltern

6.5. Zusammenarbeit

Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und sorgen für eine rechtzeitige Information bei Besonderheiten, die das Kind betreffen (Allergien, Diäten, Medikamente etc.). Insbesondere sind Absenzen und Änderungen im Stundenplan (Schulreise, Sporttag u.a.m) möglichst früh zu melden.

6.6. Absenzen

Ist ein Kind verhindert, muss eine Abmeldung erfolgen. Die Eltern oder die Erziehungsberechtigten sind für die Abmeldung der Kinder (auch bei schulischen Anlässen) verantwortlich. Bei rechtzeitiger Abmeldung der Mittagsbetreuung (bis 11:00 Uhr am Vortag) wird der Essensbeitrag (CHF 12.00) nicht verrechnet.

6.7. Erkrankung

Im Krankheitsfall dürfen die Kinder die Tagesstrukturen nicht besuchen. Erst nach vollständiger Genesung können die Kinder das Angebot der Tagesstrukturen wieder nutzen. Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen, werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen. Im Vordergrund steht jedoch der Schutz der anderen Kinder vor Ansteckung. Bezüglich ansteckender Krankheiten gelten die Weisungen der Schulärzte.

7. Rechnungsstellung

Die Betreuungskosten der Tagesstrukturen „Wulcheschloss“ werden Eltern oder Erziehungsberechtigten aufgrund der schriftlichen Anmeldungen monatlich in Rechnung gestellt. Bei ärztlich bestätigter oder bei schulbedingter Abwesenheit (Schulreise, Sporttag u.a.m.), wird kein Elternbeitrag verrechnet. In allen übrigen Fällen von Nichtnutzen des vereinbarten Betreuungsangebotes wird der Elternbeitrag in Rechnung gestellt.

8. Elternbeiträge

Siehe Elternbeitragsreglement auf der Homepage der Gemeinde Russikon:
<http://www.russikon.ch/de/soziales/kinderbetreuung/>.

9. Versicherung und Haftung

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall ist Sache der Eltern.

Die Tagesstrukturen übernehmen keine Haftung für Schäden oder das Abhandenkommen von privat mitgebrachten Gegenständen. Für mutwillige Sachbeschädigung an Gebäude und Einrichtungen der Tagesstrukturen, verursacht durch das Kind, haften die Eltern oder die Erziehungsberechtigten.

10. Ansprechpersonen

- Bei Absenzen und weiteren Fragen zu den Tagesstrukturen
Barbara Comuzzo, Leiterin Tagesstrukturen
E-Mail: mittagstisch@schulerussikon.ch
Tel. 044 956 55 34
- Für administrative Belange
Arthur Bieri, Mitarbeiter Schulverwaltung
E-Mail: arthur.bieri@russikon.ch
Tel. 043 355 61 16

SCHULBEHÖRDE RUSSIKON

Heinz Burgener
Präsident

Irena Schönholzer
Leiterin Schulverwaltung

Erstellt am: 25. März 2015 / SVL